

# Inhaltsübersicht

<b>Einleitung</b> .....	1
<b>Erster Teil: Entschädigungsfonds als selbstständiges Modell kollektiver Schadenstragung .....</b>	<b>5</b>
<i>I. Die Bedeutung von Fondslösungen im deutschen und französischen Entschädigungsrecht .....</i>	<i>5</i>
A. Bestandsaufnahme der Entschädigungsfonds im deutschen und französischen Recht.....	6
B. Typologie der Fondslösungen .....	69
C. Terminologisches zum Recht der Entschädigungsfonds .....	76
<i>II. Retrospektive und prospektive Fondslösungen .....</i>	<i>77</i>
A. Retrospektive Fondslösungen als Modell zur Regulierung von in der Vergangenheit liegenden Großschadensfällen.....	78
B. Prospektive Fondslösungen als Instrumente zur Lückenfüllung im Haftungsrecht .....	101
C. Zusammenfassung: Grenzen der Unterscheidung zwischen prospektiven und retrospektiven Entschädigungsfonds .....	123
<i>III. Rechtliche Einordnung der Fondslösungen innerhalb des Entschädigungsrechts.....</i>	<i>125</i>
A. Abgrenzung von Fondslösungen zu privatversicherungsrechtlichen Instrumenten .....	125
B. Abgrenzung von Fondslösungen zur Sozialversicherung und zur sozialen Hilfe .....	139
C. Fondslösungen als Teilelement des sozialen Entschädigungsrechts .....	144

Zweiter Teil: Die Funktionen von Fondslösungen innerhalb des sozialen Entschädigungsrechts .....	158
<i>I. Schadenskompensation durch Entschädigungsfonds</i> .....	158
A. Prozessrechtliche Aspekte .....	159
B. Materiell-rechtliche Aspekte.....	173
<i>II. Schadensprävention durch Entschädigungsfonds</i> .....	182
A. Präventionseinbußen durch Abkopplung des Schadensersatzes von der Schadenszurechnung.....	184
B. Maßnahmen zur Stärkung der Präventionswirkung von Entschädigungsfonds .....	187
Dritter Teil: Die Integration von Fondslösungen in das Gefüge des Entschädigungsrechts .....	193
<i>I. Die Koordinierung von Entschädigungsfonds und dem Haftungsrecht</i> .....	193
A. Die Wahlmöglichkeit des Geschädigten .....	194
B. Das Zusammentreffen von Fondsleistungen und haftungsrechtlichem Schadensersatz.....	200
<i>II. Die Koordinierung der Entschädigungsfonds untereinander</i> .....	206
A. Hierarchisierung der Entschädigungsregimes nach der <i>lex specialis</i> -Regel.....	207
B. Perspektiven einer Zusammenführung bestehender Entschädigungsfonds .....	210
Schlussbetrachtungen .....	217

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Inhaltsübersicht.....	IX
Inhaltsverzeichnis .....	XI
Abkürzungsverzeichnis .....	XVII
Einleitung.....	1
Erster Teil: Entschädigungsfonds als selbstständiges Modell kollektiver Schadenstragung .....	5
<i>I. Die Bedeutung von Fondslösungen im deutschen und französischen Entschädigungsrecht .....</i>	5
A. Bestandsaufnahme der Entschädigungsfonds im deutschen und französischen Recht.....	6
1. Fondseinrichtungen des deutschen Rechts .....	6
a) Gegenwärtig existierende Entschädigungsfonds .....	6
aa) Die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Verkehrsunfallschäden.....	6
bb) Die Einrichtung von Solidarfonds zum Ausgleich von Medizinschäden .....	10
(1) Die Conterganstiftung für behinderte Menschen.....	10
(2) Die Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“.....	13
(3) Die Entschädigungsregelung des Anti-D-Hilfe- gesetzes .....	17
(4) Der Hilfsfonds für Dopingopfer der DDR (zum 1. Januar 2008 aufgelöst).....	19
cc) Die Einrichtung von Entschädigungsfonds im Bereich des Umweltrechts .....	21
(1) Bergschadensausfallkasse .....	21
(2) Klärschlamm-Entschädigungsfonds.....	24

(3) Solidarfonds Abfallrückführung (zum 1. Juli 2006 aufgelöst) .....	26
dd) Die Einrichtung von Fonds in weiteren Rechtsgebieten ....	28
(1) Sicherungsfonds für die Lebens- und Krankenversicherung und Einlagensicherungsfonds der Banken .....	28
(2) Notarversicherungsfonds.....	31
(3) Tierseuchenkassen der Länder.....	33
(4) Wildschadensausgleichskassen der Länder.....	35
b) Geplante, aber nicht realisierte Entschädigungsfonds.....	36
aa) Produkthaftungsfonds.....	36
bb) Fonds für Arzneimittelschäden.....	38
cc) Fonds für Umweltschäden .....	41
dd) Fonds für Medizinschäden .....	44
2. Fondseinrichtungen des französischen Rechts.....	46
a) Überblick über die bestehenden Entschädigungsfonds .....	46
aa) Der <i>Fonds de garantie des assurances obligatoires de dommages</i> (FGAO).....	46
bb) Der <i>Fonds de garantie des victimes des actes de terrorisme et d'autres infractions</i> (FGTI) .....	49
cc) Der <i>Fonds d'indemnisation des victimes de l'amiante</i> (FIVA).....	51
dd) Das <i>Office national d'indemnisation des accidents médicaux, des affections iatrogènes et des infections nosocomiales</i> (ONIAM).....	53
ee) Sonstige Entschädigungsfonds.....	59
b) Exkurs: Entwicklung von Fondslösungen als Konkretisierung der „solidarité nationale“?.....	61
3. Fondslösungen im internationalen Recht.....	65
a) Der Internationale Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden („IOPC Fonds“) .....	65
b) Sonstige internationale Entschädigungsfonds.....	69
B. Typologie der Fondslösungen .....	69
1. Mögliche Funktionsweisen von Entschädigungsfonds.....	69
a) Haftungsersetzende und haftungergänzende Fonds .....	70
b) Primäre und subsidiäre Fonds .....	72
c) Garantie-, Ergänzungs- und Kompensationsfonds .....	73
d) Zusammenfassung in schematischer Form .....	74
2. Grenzen der entwickelten Typologie.....	74
C. Terminologisches zum Recht der Entschädigungsfonds .....	76

<b>II. Retrospektive und prospektive Fondslösungen .....</b>	<b>77</b>
<b>A. Retrospektive Fondslösungen als Modell zur Regulierung von in der Vergangenheit liegenden Großschadensfällen.....</b>	<b>78</b>
<b>1. Rechtspolitische Erwägungen .....</b>	<b>79</b>
a) Überblick über die Anwendungsbereiche retrospektiver Fondslösungen .....	79
(aa) Deutsches Recht.....	79
(1) Errichtung der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ als Reaktion auf die Contergan-Katastrophe.....	79
(2) Errichtung der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ als Reaktion auf die Schäden durch HIV-verseuchte Blutprodukte.....	81
(3) Anti-D-Hilfegesetz zur Entschädigung der in der DDR infolge einer Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis C infizierten Frauen.....	83
(4) Dopingopfer-Hilfsfonds zur Wiedergutmachung erlittenen DDR-Unrechts .....	84
(bb) Französisches Recht .....	85
b) Zurechnungszusammenhang zwischen der Schadensverursachung und den Beitragszahlern des Fonds .....	89
c) Rechtspolitische Zielvorstellungen bei der Errichtung retrospektiver Entschädigungsfonds .....	92
(aa) Kanalisierung von Haftpflichtprozessen außerhalb des Gerichtssystems.....	92
(bb) Befriedung der Schädiger-Geschädigten-Beziehung durch das Zwischenschalten eines neutralen Entschädigungsorgans .....	93
<b>2. Merkmale retrospektiver Entschädigungsfonds .....</b>	<b>96</b>
a) Primäres Eingreifen der Fonds .....	96
b) Kategorisierung der Geschädigten zur Erleichterung des Schadensausgleichs.....	96
c) Zeitlich begrenzte Entschädigungslösungen .....	99
<b>3. Zusammenfassung .....</b>	<b>100</b>
<b>B. Prospektive Fondslösungen als Instrumente zur Lückenfüllung im Haftungsrecht .....</b>	<b>101</b>
<b>1. Ergänzungsfonds als Mittel zur Ergänzung summenmäßig beschränkter Haftungsregimes .....</b>	<b>102</b>
a) Kombination aus Haftungshöchstgrenze und Ergänzungsfonds zur Aufteilung eines schwer versicherbaren Schadensrisikos .....	103
b) Deckungs- und Verteilungsprobleme auf Grund zunehmender Schadenvolumina.....	106

2. Garantiefonds als Substitute bei Ausfall des Haftungsschuldners oder des Haftpflichtversicherers .....	108
a) Verlagerung des Ausfallrisikos auf das Kollektiv der Beitragspflichtigen bei Versagen der Pflichtversicherung .....	109
b) Anforderungen an die Erbringung des Ausfallnachweises.....	113
3. Kompensationsfonds als Instrumente zur Schadenskompensation in Ermangelung eines Haftpflichtschuldners .....	116
a) Ersatzpflicht bei Nichtidentifizierung des Haftpflichtschuldners .....	117
b) Ersatzpflicht bei fehlender Haftpflicht .....	120
C. Zusammenfassung: Grenzen der Unterscheidung zwischen prospektiven und retrospektiven Entschädigungsfonds .....	123
 <i>III. Rechtliche Einordnung der Fondslösungen innerhalb des Entschädigungsrechts.....</i>	125
A. Abgrenzung von Fondslösungen zu privatversicherungsrechtlichen Instrumenten .....	125
1. Gemeinsamkeiten zwischen Fondslösungen und Figuren der Privatversicherung.....	127
a) Entschädigungsfonds als Haftpflichtversicherungen? .....	128
b) Entschädigungsfonds als Sachschadens- oder private Unfallversicherungen? .....	129
c) Garantiefonds als Personenkautionsversicherungen? .....	131
2. Unterschiede zwischen Fondslösungen und Figuren der Privatversicherung .....	134
a) Kein privatautonom begründetes Verhältnis zwischen Fonds und Beitragspflichtigen .....	135
b) Keine individuelle Prämienkalkulation .....	136
c) Mangelnde Individualität der Beziehung zwischen Ersatzberechtigten und Beitragspflichtigen .....	137
3. Zusammenfassung und Ergebnis .....	138
B. Abgrenzung von Fondslösungen zur Sozialversicherung und zur sozialen Hilfe .....	139
1. Komplementarität der Fonds zu Sozialversicherungs- und Sozialhilfeleistungen .....	140
2. Kausal- vs. Finalprinzip bei der Begründung des Ersatzanspruchs .....	141
3. Mangelnder Nachweis der Bedürftigkeit oder einer sozialversicherungsrechtlichen Mitgliedschaft.....	143

C. Fondslösungen als Teilelement des sozialen Entschädigungsrechts...	144
1. Schadenstragung durch ein Kollektiv im Falle gesteigerter Verantwortlichkeiten der Allgemeinheit .....	145
a) Rechtsdogmatische Grundlagen des sozialen Entschädigungsrechts .....	145
b) Verortung von Entschädigungsfonds innerhalb des sozialen Entschädigungsrechts .....	148
2. Rechtsfähigkeit des Sondervermögens als konstitutives Element von Entschädigungsfonds? .....	151
a) Entschädigungsfonds als eigenständig organisierte juristische Personen .....	151
b) Entschädigungsfonds als unselbständige Sondervermögen....	154
c) Kriterien zur Wahl der Organisationsform des Entschädigungsfonds .....	156
 <b>Zweiter Teil: Die Funktionen von Fondslösungen innerhalb des sozialen Entschädigungsrechts .....</b>	<b>158</b>
 <i>I. Schadenskompensation durch Entschädigungsfonds .....</i>	<b>158</b>
A. Prozessrechtliche Aspekte .....	159
1. Ausrichtung des Verfahrens auf die psychosozialen Bedürfnisse der Geschädigten .....	160
a) Erkenntnisse aus der Viktimologie über die Bedürfnisse von Deliktstöpfen .....	160
b) Unzureichende Berücksichtigung der Opferbedürfnisse durch Fondseinrichtungen .....	162
c) Maßnahmen zur Stärkung der Rolle des Geschädigten im Verfahren vor den Fonds.....	164
2. Gewährleistung von Verfahrensgrundrechten im Recht der Entschädigungsfonds .....	167
a) Verfahrens- und Organisationsgarantien während der Prüfung des Entschädigungsantrags .....	169
b) Das Recht auf eine Nachprüfung der Fondentscheidung .....	172
B. Materiell-rechtliche Aspekte.....	173
1. Die Herausbildung abweichender Schadensersatzregeln .....	174
a) Ersatz spezifischer Schadenspositionen.....	174
b) Sonderregeln zur Bemessung von Schadensersatz für Nichtvermögensschäden.....	177
2. Die Relativierung des Prinzips der Totalreparation im Recht der Entschädigungsfonds .....	180

<i>II. Schadensprävention durch Entschädigungsfonds</i> .....	182
A. Präventionseinbußen durch Abkopplung des Schadensersatzes von der Schadenszurechnung.....	184
B. Maßnahmen zur Stärkung der Präventionswirkung von Entschädigungsfonds.....	187
1. Perspektiven einer Übernahme versicherungsrechtlicher Risikosteuerungsinstrumente .....	188
2. Kollektive Geltendmachung der dem Fonds übertragenen Ersatzansprüche? .....	191
 <b>Dritter Teil: Die Integration von Fondslösungen in das Gefüge des Entschädigungsrechts</b> .....	193
<i>I. Die Koordinierung von Entschädigungsfonds und dem Haftungsrecht</i> .....	193
A. Die Wahlmöglichkeit des Geschädigten .....	194
1. Ergänzung, nicht Ersetzung des Haftungsrechts durch Entschädigungsfonds .....	195
2. Exkurs: Der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz – Hindernis bei der Einrichtung von Fondslösungen? .....	198
B. Das Zusammentreffen von Fondsleistungen und haftungsrechtlichem Schadensersatz.....	200
1. Die Ursache des Problems: Die Attraktivität haftungsrechtlichen Schadensersatzes gegenüber Fondsleistungen .....	202
2. Die Lösung des Problems: Ein notwendiges Kumulierungsverbot .....	203
<i>II. Die Koordinierung der Entschädigungsfonds untereinander</i> .....	206
A. Hierarchisierung der Entschädigungsregimes nach der <i>lex specialis</i> -Regel.....	207
B. Perspektiven einer Zusammenführung bestehender Entschädigungsfonds .....	210
 <b>Schlussbetrachtungen</b> .....	217
 <b>Literaturverzeichnis</b> .....	221
<b>Register</b> .....	255